

Unser Beratungsangebot

Neben den Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung (weitere Infos dazu im Inneren des Flyers), umfasst der FuD zudem die Leistung eines Beratungsangebotes für die Angehörigen. Im Einzelnen umfasst unser Beratungsangebot Folgendes:

- Finanzierung unserer Leistungen
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Beratung zu unseren Unterstützungsangeboten



Kontakt/Impressum

Wenn Sie noch Fragen haben oder ein kostenfreies Erstgespräch wünschen, können Sie sich gerne an uns wenden:

Familien unterstützender Dienst
Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt e. V.

Aktuelle Ansprechpartner*innen:



Geschäftsstelle der

Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt gGmbH
Theodor-Heuss-Str. 1
67346 Speyer
Tel. 06232-859-7000
E-Mail: info@lebenshilfe-sp-schi.de
Web: www.lebenshilfe-sp-schi.de



Familien unterstützender Dienst (FuD)

Familien und Angehörige
behinderter Menschen
entlasten



Unsere Betreuungsangebote

Der Familien unterstützende Dienst (FuD) der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt e.V. möchte Familien oder Angehörige eines Menschen mit Behinderung entlasten.

Hierfür bietet der FuD niederschwellige Betreuungsangebote an.

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Betreuungsangebote gibt es in Form von:

- Individueller Assistenz
- Gruppenbetreuung (einmalige und wiederkehrende Events)
- Reisen
- Ferienbetreuung

Zudem bieten wir Freizeitangebote für die ganze Familie an.

In unserem Programmheft sind detaillierte Informationen zu den jährlichen Betreuungsangeboten aufgeführt.



Ehrenamtliche im FuD

Die Betreuung der Menschen mit Behinderung erfolgt überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Unsere Ehrenamtlichen sind in der Regel keine Fachkräfte, erhalten aber im Umgang mit Menschen mit Behinderung eine Basisqualifikation sowie regelmäßige fachliche Anleitung durch uns.

Ihre Finanzierungsmöglichkeiten

Für die Betreuung der Menschen mit Behinderung erheben wir, je nach Angebot:

- Betreuungskosten
- Sachkosten

In den meisten Fällen kann ein Großteil der Kosten (Betreuungs- und Entlastungsleistung) bei der Pflegekasse geltend gemacht oder vom Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden. Sachkosten sind in der Regel selbst aufzubringen.

